

## **Informationen zu den Beschlüssen der 10. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 16. April 2025**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner 10. Sitzung am 16.04.2025 folgende Beschlüsse:

### **Beschluss Nr. 58**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die beantragte Vereinsförderung – Sonderförderung im Einzelfall für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	14
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	3
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung im Sinne des § 78 Abs. 2 SächsGemO, die während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nur eingeschränkt zulässig ist. Aufgrund der drohenden Nachteile für das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Infrastruktur wird im vorliegenden Fall von einer sachlichen Erforderlichkeit ausgegangen. Der Stadtrat trifft daher den Beschluss in Abwägung dieser Umstände.*

*Gemäß § 5.2 der Vereinsförderrichtlinie der Motorradstadt Zschopau kann eine Auszahlung der bewilligten Fördermittel erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushalts erfolgen. Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel*

### **Beschluss Nr. 59**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die Mietzuschüsse im Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	16
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	1
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung im Sinne des § 78 Abs. 2 SächsGemO, die während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nur eingeschränkt zulässig ist. Aufgrund der drohenden Nachteile für das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Infrastruktur wird im vorliegenden Fall von einer sachlichen*

*Erforderlichkeit ausgegangen. Der Stadtrat trifft daher den Beschluss in Abwägung dieser Umstände.*

*Gemäß § 5.2 der Vereinsförderrichtlinie der Motorradstadt Zschopau kann eine Auszahlung der bewilligten Fördermittel erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushalts erfolgen. Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel.*

### **Beschluss Nr. 60**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Mitteln für die Pauschal- sowie Sonderförderung für das Haushaltsjahr 2025 lt. Richtlinie.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	16
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	1
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Bei der Vereinsförderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung im Sinne des § 78 Abs. 2 SächsGemO, die während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich nur eingeschränkt zulässig ist. Aufgrund der drohenden Nachteile für das bürgerschaftliche Engagement und die soziale Infrastruktur wird im vorliegenden Fall von einer sachlichen Erforderlichkeit ausgegangen. Der Stadtrat trifft daher den Beschluss in Abwägung dieser Umstände.*

*Gemäß § 5.2 der Vereinsförderrichtlinie der Motorradstadt Zschopau kann eine Auszahlung der bewilligten Fördermittel erst nach Wirksamkeit des städtischen Haushalts erfolgen. Voraussetzung auch nach der Bewilligung ist das Vorhandensein entsprechender Haushaltsmittel.*

### **Beschluss Nr. 61**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einführung einer Busverbindung am Wochenende für die Anbindung des Ortsteils Krumhermersdorf in Form eines Testbetriebs für den Zeitraum 01.06.2025 bis 30.09.2025.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	15
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	2
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Auf Wunsch Gremiums wurde die Verwaltung beauftragt, eine Busverbindung am Wochenende zur Anbindung des OT Krumhermersdorf zu prüfen. Dafür wird eine Verkehrsfinanzierungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis geschlossen.*

Die Busverbindung soll ab dem 01.06. beginnen und im Testbetrieb bis zum 30.09.2025 eingesetzt werden.

Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 31.03. über den Sachverhalt beraten.

Die geplante Maßnahme dient der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Krumhermersdorf an Wochenenden und ermöglicht insbesondere den Zugang zum dortigen Freibad – einem stark frequentierten Freizeit- und Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.

Das Freibad erfüllt eine wichtige Funktion für die kommunale Daseinsvorsorge im Bereich Erholung, Jugendfreizeit und sozialer Teilhabe. Eine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen, Familien und Jugendliche ohne eigenes Fahrzeug von Bedeutung. Zwar handelt es sich bei der Maßnahme formal um eine freiwillige Aufgabe, deren Umsetzung während vorläufiger Haushaltsführung gemäß § 78 Abs. 2 SächsGemO grundsätzlich nur eingeschränkt möglich ist. Im vorliegenden Fall wird jedoch von einer sachlichen Erforderlichkeit ausgegangen, da ein zeitlicher Aufschub zur Hauptnutzungszeit des Freibades zu einem erheblichen Nachteil für die Bevölkerung führen würde. Darüber hinaus besteht ein öffentliches Interesse an gleichwertiger Lebensqualität in allen Ortsteilen. Der Stadtrat trifft diesen Beschluss unter ausdrücklichem Hinweis auf die geltende vorläufige Haushaltsführung. Eine Evaluierung erfolgt im IV. Quartal 2025.

## **Beschluss Nr. 62**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Zschopau im Ortsteil Krumhermersdorf gemäß Anlage zum Beschluss.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

Die letzte Anpassung der Eintrittspreise für das Freibad Krumhermersdorf erfolgte 2012 und damit letztmalig vor 13 Jahren. Daher ist eine Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung und an die Eintrittspreise von Bädern der Umgebung geboten. Mit den Preisanpassungen soll eine moderate Preissteigerung erfolgen. Es wurden die Preise von acht Bädern der Umgebung zum Vergleich herangezogen (Gornau, Dittersdorf, Venusberg, Gelenau, Lengefeld, Olbernhau, Marienberg-Rätzteich, Borstendorf).

Die Preis- und Rabattstruktur mit Feierabendkarten, Familienkarten und 10er Karten soll grundsätzlich beibehalten werden. Lediglich die Jahreskarten sollen abgeschafft werden. Diese einen Anspruch auf garantierte Öffnungszeiten mit sich bringen, der aufgrund der angespannten Personalsituation nicht mit Sicherheit gewährleistet werden kann. Für Intensivnutzer bleiben die bewährten 10er Karten erhalten, die saisonübergreifend genutzt werden können.

Eine tiefgreifende Kalkulation der Eintrittspreise wurde nicht vorgenommen, da eine kostendeckende Gebührenordnung ausgeschlossen ist. In den Jahren 2022/2023 standen Unterhalts- und Personalkosten (ohne Investitionen/Abschreibungen) i.H.v. jährlich 112.400 € Einnahmen i.H.v. 13.500 € gegenüber. Für eine Kostendeckung müssten die Eintrittspreise verachtfacht werden.

### **Beschluss Nr. 63**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Verordnung der Motorradstadt Zschopau über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) auf der Basis des eingereichten Änderungsantrages.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	15
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	2
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Ziel der Neuregelung ist es, einerseits zusätzliche Einnahmen für den städtischen Haushalt zu generieren und andererseits durch gezieltere Steuerung des Parkverhaltens die Aufenthaltsqualität sowie die Verfügbarkeit von Kurzzeitparkplätzen in der Innenstadt zu verbessern.*

*Der Änderungsantrag wurde am 08.04.2025 gemeinsam von den Fraktionen Wir die Vereine und GRÜNE/FDP eingereicht.*

### **Beschluss Nr. 64**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt, dass auf Grund von Dringlichkeit die Haushaltsmittel in Höhe von 23.500 EUR im Haushalt 2025 zur Beschaffung von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das neue Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf für die Haushaltsstelle 12.61.01.002-425300 vordringlich zu sichern sind und darüber bereits verfügt werden kann.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

#### Information zum Beschluss:

*Aufgrund des Neubaus des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf und der damit avisierten Neuausstattung der entsprechenden Räumlichkeiten, macht sich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung eine vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in Höhe von 24.350 EUR in den Haushaltsplan 2025 erforderlich.*

*Zudem dienen Haushaltsmittel in Höhe von 21.500 EUR aus dem Haushaltsjahr 2024 (Mittelübertragung) zusätzlich der Deckung des Vorhabens.*

## **Beschluss Nr. 65**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe zur Neuausstattung mit Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf mit der Brutto-Auftragssumme von 43.745,59 EUR an die ICO Innenprojekt Cottbus GmbH, An der Pastoa 13, 03042 Cottbus.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

*Die öffentliche Ausschreibung national erfolgte im Zeitraum vom 14.03.2025 bis 07.04.2025. Insgesamt sind 5 Angebote eingegangen, von denen 4 zugelassen und entsprechend bewertet wurden. Der Ausschluss eines Bieters begründet sich im Fehlen von allen geforderten Dokumenten, außer dem bepreisten Leistungsverzeichnis. Das wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von ICO Innenprojekt Cottbus GmbH. Der Vergabepreis beträgt 43.745,59 EUR. Die Ausschreibungsunterlagen können im Vorfeld gesichtet werden und liegen auch im Vorfeld der Stadtratssitzung zur Einsichtnahme aus.*

## **Beschluss Nr. 66**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Leistungen zur Lieferung der Möblierung des Bürgersaals zur Brutto-Auftragssumme von 150.441,87 € an die Heinze Objektkonzept GmbH, Großenhainer Straße 22 in 01097 Dresden. Die Mittel stehen aus Überträgen des Vorjahres bereit.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	13
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	4
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

*Es lagen zur Submission zwei Angebote vor. Der Bieter Nr. 2 (Fa. Heinze) hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, daher die Empfehlung zur Vergabe. Die Preisabweichungen zum verpreisten LV im Vergleich zum günstigsten Bieter Nr. 2 sind durch die derzeitigen marktüblichen Preisschwankungen begründet, Hinweise auf spekulative Einzelpreise liegen nicht vor. Abweichung zum verpreisten LV – 20,5% (- 30.760,74€) Abweichung zum nächsten Bieter 18%. Es werden analog der Leitvorgaben im LV gleichwertige oder identische Produkte angeboten. Nachgeforderte Unterlagen wurden innerhalb der Frist eingereicht. Das Angebot des Bieters 2 ist in sich stimmig. Das Angebot ist knapp kalkuliert, es lässt jedoch eine ordnungsgemäße Ausführung erwarten.*

## **Beschluss Nr. 67**

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau hier für die Lose 5.1 und 5.2 – Straßenbau zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 220.822,90 € an die Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße Am Sportplatz 7, 09430 Drebach/OT Venusberg. Die Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2025/26 eingeplant und vorrangig für das HH-Jahr 2025 einzuordnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Soll:</b>	19
<b>Ist:</b>	17
<b>Dafür:</b>	17
<b>Dagegen:</b>	0
<b>Enthaltungen:</b>	0
<b>Befangen:</b>	0

### Information zum Beschluss:

*Die Tiefbaubauarbeiten für die Komplexmaßnahme Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel und Straßenbau Rasmussensiedlung, hier: 4. BA, Akazienweg, Birkenweg 2. TA in Zschopau waren vom 12.02. bis 05.03.2025 federführend durch den AZV Zschopau/Gornau öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor, wovon das Angebot der Fa. Eiffage Infra-Ost GmbH, Drebach/OT Venusberg als wirtschaftlichstes hervorging.*

*Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den 4. BA lag für den anteiligen Straßenbau bei 216.231,75 €. Der angebotene Gesamtpreis liegt damit für den anteiligen Straßenbau rund 4.600,00 € über der ursprünglich geschätzten Summe. Das Angebot wird aufgrund der Gesamtvergabe mit den Versorgungsträgern dennoch zur Beauftragung empfohlen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte April bis November 2025 vorgesehen und ist der letzte von insgesamt 4 Abschnitten der Komplexmaßnahme.*

*Die notwendigen Mittel für die Maßnahme sind im aktuellen Doppelhaushalt 2025/26 für das Jahr 2025 eingeplant und vorrangig in den aktuellen Haushalt einzuordnen.*

*Zusätzlich wird die Maßnahme über das ab 2023 neu ausgereichte Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG zu 57,51% gefördert. Diese Mittel sind für das Haushaltsjahr 2025 zweckgebunden zu verwenden.*

*An der Maßnahme sind aufgrund der Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse im Baubereich alle Versorgungsträger beteiligt. Damit wird für die Allg. Baustellenkosten ebenfalls eine Kostenteilung erreicht.*